

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0504/2026
Amt/Aktenzeichen 80/23 45 01 1/25	Datum 12.03.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	18.03.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1133/2025 - SPD, CDU, Grüne, ÖDP, Linke, FW; hier: Konzept für das alte Pfarrhaus St. Georg
Mainz, 16.03.2026 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Aufforderungen an die Verwaltung aus den Reihen des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim aus dem Antrag der CDU-Fraktion, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und des gemeinsamen Antrages aller Parteien im Ortsbeirat wurden- wie folgt – zusammengefasst und dazu jeweils Stellung genommen; dabei erfolgte eine neue Nummerierung.

Die Verwaltung wurde gebeten:

1. dem Ortsbeirat eine Besichtigung des Pfarrhauses zu ermöglichen.

Die Koordinierung einer Ortsbesichtigung wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich veranlasst, so dass Vertreter des Ortsbeirates das Gebäude kurzfristig in Augenschein nehmen können.

2. dem Ortsbeirat eine aktuelle Zustandsbeschreibung des alten Pfarrhauses zur Verfügung zu stellen, die kurzfristige Nutzungsoptionen beinhaltet

Das Objekt befindet sich aktuell nicht in einem nutzbaren Zustand. Im Ankaufsprozess wurde von einer Niederlegung und Neuerrichtung des Gebäudes ausgegangen. Sofern das Gebäude bestehen bleiben soll, sind eine Zustandsdiagnose und Machbarkeitsstudie durch die Gebäudewirtschaft Mainz zu beauftragen. Aufgrund der Überlegungen aus den Reihen des Ortsbeirates für eine Zwischennutzung hat die Verwaltung mit der GWM Kontakt aufgenommen und um eine erste

Einschätzung zum Gebäudezustand mit entsprechender Aussage zu den erforderlichen Maßnahmen gebeten, die für eine vorübergehende Nutzung unter den gegebenen Umständen, d.h. ohne größere Umbaumaßnahmen, erforderlich sind. Die Verwaltung wird den Ortsbeirat zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichten.

3. die Arbeitsgruppe, die seinerzeit bereits eingerichtet war, zu reaktivieren.

Die Verwaltung wird Kontakt zu den Personen der betroffenen Arbeitsgruppe aufnehmen und das weitere Verfahren abstimmen.

4. darzulegen, welche Investitionen notwendig sind, um zeitnah eine Nutzung zu ermöglichen

Vor Ankauf des Objektes wurde von einer Niederlegung des Gebäudes ausgegangen. Der Verwaltung ist derzeit nicht bekannt, welche Investitionen notwendig sind, um zeitnah eine Nutzung zu ermöglichen. Im Rahmen der angeforderten Ersteinschätzung der GWM wurden zudem die Kosten für eine zeitnahe Nutzung der erforderlichen Maßnahmen abgefragt (s. Antwort zu 1.)

5. welche Hausmittel bereits zur Verfügung stehen bzw. beantragt wurden bzw. werden, damit eine kurzfristige Nutzung realisiert werden kann

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage Nr. 1 und Nr. 2 wurden bisher keine Haushaltsmittel für die Herstellung einer kurzfristigen Nutzungsmöglichkeit beantragt oder eingeplant. Die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel ergeben sich aus den Rückmeldungen der GWM.

6. darzulegen, ob und inwiefern es bereits Überlegungen seitens der Verwaltung für eine unmittelbare und eine zukünftige Nutzung der Flächen gibt

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage Nr. 1 und Nr. 2 gibt es derzeit keine Überlegungen für eine unmittelbare Nutzung der Fläche.

Ziel war es, die Grundstücksflächen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben zu nutzen. Mit Verweis auf die Beschlussvorlage Nr. 1292/2023 vom 30.08.2023 besteht an diesem Standort die Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Dante-Hauses und damit zur Errichtung eines Hauses für Bürger:innen sowie für Vereine aus Bretzenheim. Auch eine Nutzung im sozialen Bereich als Kita o.ä. wäre denkbar. Die parkähnliche Anlage auf dem Gelände dient nach Aussage des Grün- und Umweltamtes als grüne Insel im stark versiegelten alten Dorfkern und die urbane Vegetation ist von hoher stadtklimatologischer Bedeutung. Eine endgültige Entscheidung über die Verwendung der betroffenen Grundstücke wurde von der Verwaltung noch nicht getroffen.

7. vorübergehende kurzfristige Nutzungsoptionen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und des Ortsbeirates zu entwickeln

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage Nr. 1 befindet sich das Gebäude aktuell nicht in einem nutzbaren Zustand, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt keine kurzfristige Nutzungsoption besteht. Sobald der Verwaltung eine Übersicht über den Gebäudezustand, die für eine vorübergehende Nutzung erforderlichen Maßnahmen und die Angabe für die dafür benötigte Haushaltsmittel vorliegen, werden die weiteren Schritte zur Entscheidung über das weitere Vorgehen veranlasst.

8. einen konkreten Zeitplan vorzulegen

Aktuell kann kein konkreter Zeitplan von der Verwaltung vorgelegt werden; dies wird erst möglich sein, wenn über eine zukünftige Nutzung der Flächen entschieden wurde und die daraufhin notwendigen Planungen erfolgt sind.

9. einen Planungsprozess für eine Entwicklung des Ortskerns mit den städtischen Liegenschaften (Rathaus, Dantehaus, altes Pfarrhaus) und den dazugehörigen Frei- und Verkehrsflächen in Gang zu setzen

Sobald in Kenntnis des Umfangs der notwendigen Umbaumaßnahmen und der damit einhergehenden Kosten eine Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt ist, kann der weiteren Planungsprozess fortgeführt werden.

10. dabei alle Bretzenheimerinnen und Bretzenheimer, Vereine sowie soziale und kulturelle Institutionen und den Ortsbeirat umfassend mit einzubeziehen

Nach erfolgter Entscheidung über das weitere Verfahren kann geprüft werden, in welcher Form und in welchem Umfang die gewünschte Beteiligung umzusetzen ist.